

Artikel erschienen in:

Anja Bossen, Christin Tellisch (Hrsg.)

Perspektiven eines fachübergreifenden Musikunterrichts

Potsdamer Schriftenreihe zur Musikpädagogik ; 9

2022 – 159 S.

ISBN 978-3-86956-535-4

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-54863>



Empfohlene Zitation:

Christin Tellisch: Musikalische Grundqualifizierung für alle Pädagog*innen? Musik als verbindendes Lernmoment in der Schule: Vom fachübergreifenden Musikunterricht bis hin zu (sozial-)pädagogischen Musikprojekten, In: Anja Bossen; Christin Tellisch (Hrsg.): Perspektiven eines fachübergreifenden Musikunterrichts (Potsdamer Schriftenreihe zur Musikpädagogik ; 9), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2022, S. 47–64.
DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-57050>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert: Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Musikalische Grundqualifizierung für alle Pädagog*innen?

Musik als verbindendes Lernmoment in der Schule: Vom fachübergreifenden Musikunterricht bis hin zu (sozial-)pädagogischen Musikprojekten

Christin Tellisch

1 Einleitung

„Es ist viel wichtiger, wer der Musiklehrer ist, als wer der Direktor der Oper ist. Der schlechte Direktor scheitert gleich. (Häufig auch der gute.) Aber der schlechte Lehrer tötet dreißig Jahre lang in dreißig Jahrgängen die Liebe zur Musik.“ Zoltan Kodaly (1929)

Dieses Zitat widmet sich der Vermittlung von musikalischen Kompetenzen vor allem in der Schule. Es zeigt die Bedeutung eines/r guten Pädagog*in für die Entwicklung der Heranwachsenden im Fachbereich Musik. Seiner/ihrer pädagogischen Kompetenz unterliegt es, die Liebe und Wertschätzung zur Musik zu wecken oder aber auch zu unterbinden. Diese – und andere – pädagogische Kompetenzen werden zum einen durch die praktische Tätigkeit und zum anderen durch Aus- und Weiterbildungen entwickelt. Doch wie sieht es in der Praxis aus, wo doch laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung schon mehr als 23 000 Musiklehrkräfte an Grundschulen fehlen (vgl. Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2000)?

Montag, 14.30 Uhr. Pausenklingeln. Herr Müller beeilt sich, um in die Turnhalle zu kommen. Heute steht wieder die Bandprobe auf der Agenda. Herr Müller ist eigentlich Mathe- und Physiklehrer, aber in seiner Freizeit macht er Musik. Eine Musiklehrkraft gibt es schon seit längerem an der Schule nicht, stundenweise kommt eine Fachkraft einer anderen Schule.

Auf Wunsch der Schüler*innen nach einer Band-AG hat er sich dazu bereit erklärt, eine solche ins Leben zu rufen. Das war vor vier Jahren. Nun warten schon neun Sechstklässler*innen mit ihren Instrumenten auf ihn. Gespielt wird Rockmusik, aber auch anderes ist dran. Herr Müller ist es wichtig, dass die jungen Leute die Texte verstehen und die Musik mit Herz leben, aber auch die Hintergründe verschiedener Songs und Musikstile kennen. Auftritte gab es auch schon. Gleichwohl diese nicht perfekt waren, so haben alle „gejammt“ – darauf kam es den Jugendlichen an – und die Zuhörer*innen die musikalischen Botschaften scheinbar freudig aufgenommen.

Mittwoch, 15.00 Uhr. Lehrerkonferenz. Frau Schulz, die Schulleiterin, erklärt, dass die Klasse 4 nun schon seit zwei Monaten keinen Musikunterricht hat und darauf wohl auch weiterhin verzichtet werden muss, da keine Lehrkraft zur Verfügung steht. Frau Lehmann, die Religionslehrerin, meldet sich und bietet an, dass sie das Thema „Mensch – Gesellschaft – Kultur“ musikalisch denken könnte. Sie kann sich vorstellen, fachübergreifenden Musikunterricht in diesem Bereich anzubieten, sodass die Kinder zumindest zeitweise Musikunterricht erleben dürfen. Musik würde sie mit Kultur, Religion und dem Leben verbinden. Da sie Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen hat, die mitunter sehr musikalisch sind, würde sie hier außerschulische Partner einbeziehen. „Musik meets Kultur“, meint sie, könnte ein Motto sein, das ihr sofort in den Kopf kommt. Die Schulleiterin freut sich über dieses Engagement und ist begeistert.

Freitag, 12.30 Uhr. Mittagspause. Frau Göpel und Herr Wind gehen zur Aula. Die beiden Sozialpädagog*innen leiten die AG „Breakdance, Rap und die große Politik“. Hier kommen 21 Schüler*innen verschiedener Klassenstufen der Sekundarstufe I zusammen, um sich mittels Breakdance und Rap gegen Rassismus zu äußern. Dazu lernen sie Moves für das Tanzen, Grundlagen für das Rappen und Wichtiges über Rassismus kennen. Sie entwickeln Botschaften und lernen diese musikalisch auszudrücken. Frau Göpel hat früher selbst Breakdance-Moves entwickelt und in einer Gruppe getanzt. Herr Wind liebt Rapmusik noch heute. Eigene Interessen und Kompetenzen werden genutzt, um Jugendliche zu motivieren, sich musikalisch zu bilden und politisch zu interessieren. Die AG läuft schon das zweite Jahr in Folge und bereitet den Lehrenden und Lernenden Freude.

Diese Szenen zeigen Alltag an deutschen Schulen und doch besondere Momente. Durch den Einsatz von Pädagog*innen, die nicht genuin musikpädagogisch geschult sind, wird versucht, den derzeitigen Mangel an musikalischer Bildung in den Schulen durch Engagement auszugleichen. Indem die Pädagog*innen ihre musikalischen Kompetenzen in den Schulalltag meist in fachübergreifender Perspektive einbinden, ermöglichen sie den Schüler*innen musikalische Bildung. Doch selbst dazu ausgebildet worden sind sie nicht.

Kann das nicht auch schief gehen, wenn man an die Worte von Zoltan Kodaly denkt? Wäre es vor diesem Hintergrund sinnvoll, musikalische Bildung für Pädagog*innen generell zu öffnen und Aus- und Weiterbildungen zu flexibilisieren, indem musikalische Bildungsangebote nicht nur Musiklehrkräften, sondern allen Pädagog*innen, die im musikalischen Bildungsbereich agieren, offenstehen? Dieser Fragestellung soll im vorliegenden Aufsatz nachgegangen werden. Es wird versucht, eine erste Antwort darauf zu geben, die unvollständig bleiben muss und weitergedacht werden kann.

Im Folgenden wird ein Einblick in die Aus- und Weiterbildungen für Schul- und Sozialpädagog*innen im Fachbereich Musik gegeben. Es wird dabei der Frage nachgegangen, inwieweit einerseits die angehenden Pädagog*innen in der Ausbildung und andererseits die bereits im Beruf agierenden Pädagog*innen durch Weiterbildung für die musikalische Bildung in Schule ausgebildet werden (können). Dabei müssen sowohl die Kompetenzen, die bei den Kindern und Jugendlichen durch musikalische Bildungsprozesse entwickelt werden sollen, als auch die dafür notwendigen pädagogischen Kompetenzen ausgebildet werden, so dass authentisch agierende und pädagogisch kompetente Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen im musikalischen Bereich tätig werden. Es geht hier vor allem um Pädagog*innen, die fachübergreifend musikalische Bildung ermöglichen, wie es die einleitenden Beispiele gezeigt haben. Diese unvollständige Darstellung soll anhand ausgewählter Dokumentenanalysen einen Einblick ermöglichen. Es werden beispielsweise Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Stellungnahmen seitens des Deutschen Musikrates einbezogen.

2 Einblick in schulpädagogische Angebote für Pädagog*innen in der Aus- und Weiterbildung im musikalischen Bereich

Einheitliche Standards für die Ausbildung von Musiklehrerkräften hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 durch die Rahmenvereinbarungen zur Ausbildung für Lehrämter gelegt. Darin heißt es:

„Ziel [der Musiklehrer-]Ausbildung ist die Entfaltung der musikalisch-künstlerischen Kommunikationsfähigkeit auf einer gesicherten musikwissenschaftlichen, künstlerischen und fachdidaktischen bzw. musikpädagogischen Grundlage. Dabei soll speziell für das Lehramt Musik auch der Pluralismus der musikalischen Kultur insgesamt berücksichtigt werden. Hierdurch können in besonderer Weise die Empathie und die Toleranz der Schüler gefördert und entfaltet werden. Ausbildungsziel für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Musik ist die Entwicklung und Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnissen und Wissen, die es ihnen ermöglichen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Musik so bekannt zu machen, dass sie diese in ihr eigenes Leben integrieren und ästhetisch vermittelte Wirklichkeiten selbstständig erfahren können.“ (KMK 2003, S. 2).

Der Deutsche Musikrat hat davon ausgehend im Jahr 2005 Thesen zum Musikunterricht in Schulen erarbeitet, die aufzeigen, wie vielfältig der Unterricht aufgrund der Ausgangsbedingungen vor Ort sein kann und wie wichtig daher die Professionalisierung der Lehrkräfte in diesem Bereich ist (vgl. Deutscher Musikrat 2005, S. 17 f.). Demzufolge sollte Musikunterricht durch Musizierpraxis und anregungsreiches Hören Freude an der Musik wecken, den Menschen sensibilisieren, Wissen über Musik vermitteln und zu außerunterrichtlicher Beschäftigung inspirieren, die Vielgestaltigkeit von Musik nahebringen, die Vernetzung von Musik mit anderen Themenfeldern sichtbar machen – wir sind hier also im Bereich des fachübergreifenden Musikunterrichts – sowie die eigene Musikkultur in Gegenwart und Vergangenheit erforschen lassen (vgl. ebd., S. 11 f.). Die Aus- und Weiterbildung von Musikpädagog*innen soll diese dahin-

gehend befähigen, dass sie über pädagogische Kompetenzen verfügen, die dies ermöglichen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Fach Musik erfolgt an Universitäten und Hochschulen. Die Zugangsvoraussetzung für das Lehramt im Fach Musik ist neben der Allgemeinen Hochschulreife eine Aufnahmeprüfung. Die Anforderungen für diese Prüfung divergieren unter den Universitäten und Hochschulen. Die grundlegenden Fachschwerpunkte des Studiengangs hingegen sind in den Bundesländern relativ einheitlich geregelt und werden meist modularisiert angeboten. Der Studiengang Lehramt Musik fokussiert im Großen und Ganzen Übungen, Vorlesungen und Seminare in den Modulen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikpraxis mit Chor- und Orchesterleitung, Gesang, Ensemble- und Instrumentalspiel. Fächerübergreifende Module werden kaum angeboten.¹ Die Inhalte in den einzelnen Modulen variieren wiederum von Universität/Hochschule zu Universität/Hochschule und auch je nach Semesterangebot. Das Studium erstreckt sich meist über acht bis zehn Semester.

Bislang sind keine Studienangebote bekannt, bei denen Pädagog*innen (also beispielsweise der Mathe- und Physiklehrer Herr Müller, der die Band leitet) in ihren Kompetenzen so gefördert werden, dass sie professionell fachübergreifenden Musikunterricht in den Schulen anbieten könnten. Auch scheint es bislang kaum Weiterbildungen in diesem Bereich zu geben. Doch wenn man sich die praktische Arbeit an Schule anschaut und feststellt, welche Pädagog*innen hier musikalische Bildung ermöglichen, wäre dies sinnvoll.

Wenn Pädagog*innen Musik fachübergreifend unterrichten, aber dafür nicht ausgebildet worden sind, fehlen ihnen mitunter wichtige musikpädagogische Kompetenzen. Während für Studierende des Lehramts im Grundschulbereich bereits eine Grundqualifizierung als Pflichtbestandteil des Studiums an einigen Universitäten (z. B. in Brandenburg und Bayern) ermöglicht wird, ist dies berufsbegleitend oft noch nicht der Fall.

¹ Zu dieser Erkenntnis kommt auch Moegling, wenn er einen Vergleich Deutschlands, Österreichs und der Schweiz anstellt: Zwar werden in allen drei Ländern in den Curricula allgemeine Zielsetzungen für das fächerübergreifende Lernen aufgeführt. Doch folgt man zu den substanziellen Bereichen, in denen die fachbezogenen Standards formuliert werden, so verliert sich diese fächerübergreifende Lernperspektive wieder. Da die Lehrkräfte dafür auch nicht ausgebildet werden, scheint eine Umsetzung schwierig (vgl. Moegling 2017: 363, 399 ff.).

Während des Studiums können Studierende in Brandenburg beispielsweise ein musisch-ästhetisches Modul belegen, wenn sie z. B. ein Instrument auf niedrigem Niveau spielen können oder im Chor singen oder hobbymäßig tanzen. Sie erhalten dann Einführungen in die Musikpädagogik und in Themen wie „Musik als Unterrichtsprinzip in allen Fächern“. Zudem belegen sie wahlweise einen Gitarrenkurs zur Liedbegleitung oder einen Kurs in der elementaren Musikpädagogik.

Weiterbildungen für Pädagog*innen können an dieser Stelle interessant sein. Lehrkräfte sind dazu angehalten, mindestens einmal im Schuljahr eine Weiterbildung *ihres Faches* zu besuchen. Das Angebot wird meist nachfrageorientiert gestaltet. Vom Bildungsministerium des jeweiligen Bundeslandes werden jedes Jahr Veranstaltungen angeboten, die meistens einen eindeutigen Bezug zum Lehrplan des Faches aufweisen, so dass die Lehrkräfte Kompetenzen und Wissen für ihre Unterrichtspraxis entwickeln können. Diese Veranstaltungen sind in ihrer Quantität von der Zahl der Fachlehrer*innen im Bundesland bzw. der Regionalstelle abhängig. Das bedeutet, je mehr Lehrer*innen ein Fachbereich hat, desto mehr Weiterbildungen werden angeboten. Daher ist es möglich, dass im Fachbereich Deutsch beispielsweise sechs unterschiedliche Weiterbildungen und im Fachbereich Musik nur zwei pro Schuljahr angeboten werden. Die thematischen Wünsche werden häufig auf Nachfrage bei den Pädagog*innen eruiert. Die Pädagog*innen *müssen* jedoch nicht an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Dass Lehrkräfte anderer Fächer Weiterbildungen eines nicht von ihnen studierten Faches besuchen, ist bislang in den Bedarfsanalysen kaum berücksichtigt und wird ggf. auch nicht genehmigt. Nicht-Genehmigungen können beispielsweise damit begründet werden, dass genuin die Fachpädagog*innen weitergebildet werden sollen und die notwendigen Vorkenntnisse dafür mitbringen.

Dieser (unvollständige) Einblick zeigt, dass die Ausbildung von Musiklehrkräften an den Universitäten und Hochschulen klar über Aufnahmeprüfungen und eine feste Dauer von meist fünf Jahren geregelt ist. Weiterbildungsformate, durch die im Beruf stehende Lehrkräfte ihre pädagogischen Kompetenzen auch auf das Fach Musik ausweiten könnten, da sie es fachübergreifend unterrichten, scheinen (noch) nicht vorhanden zu sein. Ein Grund dafür könnte sein, dass Weiterbildungsangebote der Bundesländer im Bereich der Lehrer*innenbildung – sinnvollerweise – bedarfsgerecht unterbreitet werden. Dabei werden aber vor allem Musiklehrkräfte befragt. Zudem ist die Anzahl der Angebote beschränkt.

3 Exkurs: Pädagogische Kompetenzen für das fachübergreifende Unterrichten in Musik

Aus der vorangegangenen Darlegung wurde deutlich, dass Aus- und Weiterbildungen für Pädagog*innen, die fachübergreifend musikpädagogisch agieren, sinnvoll wären. Es stellt sich die Frage, welche Kompetenzen diese entwickeln sollten. In diese Überlegung soll durch den Exkurs eingeführt werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Die Standards und inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerbildung wurden im Allgemeinen im Jahr 2004 und für den fachspezifischen Teil im Jahr 2008 von der Kultusministerkonferenz definiert. Im fachspezifischen Teil für das Fach Musik wird erklärt, dass die im Studium zu entwickelnden Kompetenzen „auf das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote“ (KMK 2008, S. 44) beinhalten sollen. Dazu werden folgende Kompetenzen aufgeführt, die hier verkürzt dargelegt werden:

- „vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen“,
- „Wissen und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres“,
- „notwendige fachwissenschaftliche und grundlegende fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten“,
- „Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung“,
- „ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens“,
- „erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und [...] Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung“ (ebd.).

Es gehen daraus nicht spezifisch die pädagogischen Kompetenzen hervor, die speziell für den fachübergreifenden Musikunterricht benötigt werden.

Fachübergreifende Lehrkompetenzen für Lehrkräfte im Fach Musik			
A. Planung und Entwicklung			
1. Auseinandersetzung mit dem fachübergreifenden Themenbereich mit dem Fokus des Musikunterrichts	2. Gestaltung von fachübergreifender Lehr-Lern-Szenarien aus der Perspektive des Musikunterrichts	3. Identifikation und Einbindung außerschulischer Partner*innen aus dem musikalischen und anderen Bereichen und/oder Lern-/Kulturorte	
4. Planung pädagogischer Prozesse zur Ermöglichung musikbezogener, selbstbestimmter, kreativer und eigenaktiver musikalischer Auseinandersetzungen	5. Erfassung und Berücksichtigung in der Planung von (musikbezogenen) Erfahrungen der Schüler*innen im fachübergreifenden musikbezogenen Themenbereich	6. Erfassung und Berücksichtigung in der Planung von besonderen Herausforderungen: Rechte (im Bereich der Musik), Zeiten für andere Lernorte o. ä., Einbezug von Schüler*innen mit Handicaps oder aus unterschiedlichen Kulturen mit ihren musikalischen Kompetenzen, Interessen o. a.	
7. Erfassung und Berücksichtigung in der Planung möglicher motivationaler und emotionaler Faktoren des Themas bei den Schüler*innen	8. Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements zur Förderung der Reflexionskompetenz des fachübergreifenden Themas in der Musik	9. Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements zur Förderung von Selbststeuerungskompetenz	
B. Realisierung			
1. Diagnose des aktuellen Kompetenzstandes der Schüler*innen zum fachübergreifenden Thema und den zugehörigen vor allem musikbezogenen Kompetenzen	2. Förderung der Lernprozesse durch die pädagogische Begleitung im musikbezogenen Bereich sowie im darüber hinausgehenden fachübergreifenden Bereich	3. Strategien zur Bearbeitung fachübergreifender Aufgaben und zur Entwicklung von zugehörigen vor allem musikalischen Kompetenzen bei den Schüler*innen	4. Realisierung musiktheoretischer und -praktischer Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen bei den Schüler*innen

Fachübergreifende Lehrkompetenzen für Lehrkräfte im Fach Musik

C. Evaluation

1. Sammlung und Auswertung von Informationen zum Lernprozess und Lern-erfolg im fachübergreifenden Musikunter-richt

2. Reflexion der Planung, Methodik und der pädagogischen Umsetzung des fach-übergreifenden Musikunterrichts

D. Sharing

1. Aufarbeitung des fach-übergreifenden Musik-unterrichts für weitere Verwendung

2. Weitergabe der Auf-arbeitung und zugehöriger Materialien

3. Recherche, Beurtei-lung und Adaption frem-der Aufarbeitungen und Materialien für die eigene Verwendung und Weiter-entwicklung des fachüber-greifenden Themas im Mu-sikunterricht

Diese werden – angelehnt an das Modell von Kernkompetenzen für Lehrkräfte für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt von der Forschungsgruppe Lehrerbildung Digitaler Campus Bayern² – im Folgen- den als erster, wenn auch noch unvollständiger Ansatz zu entwickeln ver- sucht:³

Es wird deutlich, dass eine Vielzahl an Lehrkompetenzen auch für den Musikunterricht im Allgemeinen benötigt werden und sich somit in den o. g. Punkten der KMK wiederfinden lassen (z. B. die Punkte A 4.–7. und 8.). Es sind aber auch spezifische, für das fachübergreifende Unter- richten Lehrkompetenzen notwendig, so etwa, wenn die Punkte A 1.–3., 5. und 9. fokussiert werden. Das Aufgreifen des fachübergreifenden Mo- ments braucht die pädagogische und fachwissenschaftliche Kompetenz, über das Fach hinaus zu gehen und doch vom Fach aus zu denken. Es müssen thematisch neue Felder beschritten und deren Verbindung zur Musik gesucht, auf den Kompetenzstand der Schüler*innen zugeschnit- ten und anspruchsvoll pädagogisch aufbereitet werden. Anders als die

² Eine Anlehnung an dieses Modell scheint sinnvoll, da es zum einen von Aktualität ge- prägt ist sowie das fachübergreifende Unterrichten mit den zugehörigen pädagogischen Kompetenzen fokussiert und zum anderen die notwendigen Kompetenzen in einem gut durchdachten und systematischen Überblick darstellt.

³ Vgl. Forschungsgruppe Lehrerbildung Digitaler Campus Bayern (2017).

im Musiklehrbuch oder ggf. in den Rahmenlehrplänen aufbereiteten Themen kommen diese Themen ggf. von den Schüler*innen selbst und/oder haben bislang keine musikpädagogische Fundierung erfahren. Dies zu leisten, liegt dann im Aufgabenbereich der fachübergreifend agierenden Pädagog*innen.

4 Einblick in sozialpädagogische Angebote für Pädagog*innen in der Aus- und Weiterbildung im schulmusikalischen Bereich

Eines der in der Einleitung dargelegten Beispiele aus der Praxis zeigt, dass häufig auch sozialpädagogische Angebote in der Schule mit der musikalischen Bildung in Verbindung stehen. Fachübergreifend wird Musik gelernt und praktiziert, beispielsweise in Verbindung mit dem Thema Rassismus. Doch welche musikpädagogischen Vorkenntnisse erhalten angehende Sozialpädagog*innen?

Ästhetisch-kulturelle Bildung, von der die musikalische Bildung ein Teil darstellt, kann in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik von Bedeutung sein, da sie einen guten Zugang zu den Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Angehende Sozialpädagog*innen absolvieren in ihren Studiengängen – meist an Fachhochschulen – oftmals Lehrveranstaltungen über Ästhetische und Kulturelle Bildung. Der Fokus liegt dabei oftmals auf den theoretischen Grundlagen, die dann anhand praktischer Beispielprojekte aus der Sozialen Arbeit reflektiert werden, meist jedoch ohne dass die angehenden Sozialpädagog*innen diese praktische Betätigung selbst durchführen. Einige Ausbildungsstätten setzen auch einen Fokus auf die eigenständige praktische Umsetzung solcher Projekte. Dies ist jedoch nicht einheitlich geregelt, sondern liegt in der Angebotsvarianz und Durchführungsmöglichkeit der jeweiligen Ausbildungseinrichtungen und Dozent*innen begründet. Vor allem im dualen oder berufsbegleitenden Studienformat setzen die Studierenden dann in Fällen der Berücksichtigung praktischer Kompetenzen ein sozialpädagogisches musikalisches Bildungsprojekt in einer Schule oder einer offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung um. Dabei nutzen sie die in der Theorie erworbenen Kenntnisse und wenden sie in der Praxis an. Diese Umsetzung wird an-

schließlich in den Seminaren wieder reflektiert und/oder auch schriftlich fixiert.

An der Hochschule für angewandte Pädagogik in Berlin wird beispielsweise das Modul „Ästhetisch-kulturelle Bildung und Erziehung“ als Pflichtmodul für alle Sozialpädagog*innen angeboten. Die Studierenden sollen in diesem Modul die Bedeutung u. a. von musikalischen Kenntnissen und Erfahrungen für die Wahrnehmungsfähigkeit, die (sozio-)emotionale Entwicklung, die Persönlichkeitsbildung, die Welterschließung, das Weltbild und für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kennenlernen. Zudem sollen sie Wege erfahren, ihre eigenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten u. a. auf musikalischen Gebieten und ihr eigenes ästhetisches Erleben und Verstehen bedarfsgerecht und zielgerichtet zu erweitern sowie dieses angemessen zu reflektieren und in ihren professionellen Kontext einzuordnen. Sie sollen auch alters- und entwicklungsgerechte Lern- und Erlebnisgegenstände sowie Wege, diese zu entwickeln, im Bereich der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie Methoden und Materialien zu ihrer Vermittlung kennenlernen. Nach Absolvierung des Moduls sollen sie in der Lage sein, die (sozial-)pädagogische Eignung musikalischer Lern- und Erlebnisumgebungen unter Rückgriff auf wissenschaftliche Bewertungsmaßstäbe bedarfs-, lebenswelt- und zielgruppengerecht einzuschätzen. Außerdem lernen sie grundlegende Forschungsergebnisse der Pädagogik zur musikalischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität kennen (vgl. HSAP 2019). Es wird deutlich, dass musikbezogene Kompetenzen vermittelt werden, die im pädagogischen Bereich Anwendung finden können. Die praktische Umsetzung und die Entwicklung zugehöriger Kompetenzen bei den Lehrkräften werden durch Praxisaufgaben realisiert.

Da Sozialpädagog*innen eine breite (sozial-)pädagogische Kompetenz entwickeln müssen, ist dieser Bereich der musikalischen Bildung meist nur einer unter vielen und wird deshalb oft in einem oder zwei Semestern mit einer oder zwei Lehrveranstaltungen abgehandelt.

Auf dem Studienmarkt in Brandenburg gibt es ein Angebot, das Musikpädagogik und Musikvermittlung in der Sozialen Arbeit fokussiert. Dieses wird von der Fachhochschule Clara Hoffbauer in Potsdam angeboten. Ziel ist es, Musikpädagog*innen zu qualifizieren, „die in sozialen und pädagogischen Handlungsfeldern Musik alltagsintegriert für die Entwicklung und Unterstützung diverser Adressat*innen einsetzen sowie

kulturelle und musikalische Bildungsprozesse anbahnen“ (vgl. FHCHP 2020). Hier steht die musikalische Bildung also in einem direkten Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik. Beide Bereiche scheinen gleichrangig behandelt zu werden.

Eine Untersuchung von Weiterbildungsangeboten für Sozialpädagog*innen brachte keine Ergebnisse dafür, dass spezielle musikpädagogische Maßnahmen angeboten werden. Das bedeutet aber nicht, dass einige Anbieter dies nicht trotzdem tun. Die Vielzahl an Anbietern führt dazu, dass an dieser Stelle keine eindeutige Aussage getroffen werden kann.

5 Pädagogisch übergreifende Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der musikalischen Bildung

Aus- und Weiterbildungsangebote, die Pädagog*innen – also Lehrkräfte anderer Fächer außer Musik oder auch Sozialpädagog*innen – für das fachübergreifende Unterrichten im Fach Musik qualifizieren, konnten für die Lehrkräfte nicht und für die Sozialpädagog*innen in ersten Ansätzen ausfindig gemacht werden. Im Folgenden soll der Blick auf Angebote geworfen werden, die unabhängig von der pädagogischen Vorbildung der Teilnehmer*innen zur Qualifizierung in diesem Bereich beitragen könnten.

Zum einen gibt es Angebote, die die Kreativitätspädagogik fokussieren. So liegen mittlerweile Möglichkeiten vor, Zertifikatskurse zu belegen, um sich dem Thema „Kreativität“ in pädagogischen Prozessen zu widmen. Diese Angebote für Pädagog*innen, Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen von Kinder- und Jugendeinrichtungen werden beispielsweise von freien Trägern durchgeführt. In mehreren Modulen setzt man sich mit der Geschichte und der Grundlage der kreativitätspädagogischen Arbeit sowie deren Praxis auseinander (vgl. Kreativitätspädagogik Leipzig 2018).

Darüber hinaus gibt es auch akademische Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung als Profession. Die Universität Hildesheim bietet einen solchen Masterstudiengang an (vgl. nmz 04/2018, S. 17). Dieser spricht nicht nur das pädagogische Berufsfeld an. Die Universität

Marburg ermöglicht einen Weiterbildungsmaster im Bereich der kulturellen Bildung an Schulen. In sechs Modulen werden hier fachliche und methodische Kompetenzen in den Bereichen der ästhetischen Erfahrung und kulturellen Bildung (Modul 1), der künstlerischen Erprobungsfelder (Modul 2), der Kooperation und Vernetzung (Modul 3), der systematischen und institutionellen Strukturen (Modul 4) sowie durch ein Projektmodul (Modul 5) ermöglicht. Der Studiengang endet mit einer Masterarbeit (Modul 6) (vgl. Universität Marburg 2015).

Auch die Ruhr-Universität in Bochum fokussiert die Kulturelle Bildung. Im Lehr- und Forschungsbereich für Sportpädagogik werden in jedem Semester Lehrveranstaltungen für die Studierenden angeboten, die sich entweder mit den Grundlagen Kultureller Bildung oder mit konkreten Angeboten wie Tanz oder Körper-und-Raum-Erfahrung auseinandersetzen (vgl. Ruhr-Universität Bochum 2018). Dazu muss man allerdings Lehramt Sport studieren.

Es stellt sich die Frage, wie ein Weiterbildungsangebot oder ein Weiterbildungsmaster strukturiert werden könnte, damit noch spezifischer die Anforderungen erfüllt werden können, die durch die KMK und den Deutschen Musikrat an die Ausbildung von Pädagog*innen im musikalischen Bereich festgehalten werden (siehe Kap. 2). Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Pädagog*innen eine pädagogische Vorbildung (z. B. in anderen Fächern oder im Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik) absolviert haben, eine musikalische Affinität besitzen, aber musikalische Bildung oft „nur“ nachgeordnet ihren anderen Fächern oder Arbeitsbereichen in der Schule anbieten und realisieren.

1. Die Ausgangsbedingungen wären gänzlich andere als im Lehramtsstudium für Musik, denn eine Aufnahmeprüfung scheint wenig sinnvoll. Man muss sich vorstellen, dass es nicht darum geht, diese Personen zu qualifizieren, *damit* sie musikalische Bildung vermitteln. Vielmehr geht es darum, *dass* diese Personen bereits musikalische Bildung vermitteln und darin professionalisiert werden. Die Situation des eklatanten Mangels an Musiklehrkräften hat zu dieser besonderen Situation geführt. Ohne Aufnahmeprüfungen würde nicht sortiert werden, wie ausgereift die eigenen musikalischen Kompetenzen auf einem Instrument oder in der Musiktheorie wären. Daher ist es sinnvoll, ein Weiterbildungs- und/oder Weiterbildungsstudienformat anzubieten, das dem Ziel inklusiver

Bildung nahekommmt. Das bedeutet, dass die individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden zu Beginn erhoben werden – nicht damit sie teilnehmen dürfen oder nicht, sondern damit daran angesetzt und gefördert wird. Flexible Module, die bei entsprechenden Kompetenzen unbelegt bleiben oder nach einer „Basisbelegung“ auch eine „vertiefte Belegung“ erfahren, um Defizite auszugleichen, erscheinen hier eine sinnvolle Vorgehensweise.

2. Auch wäre das Zeitfenster eines solchen Weiterbildungsformates wesentlich eingeschränkter als ein Vollzeitstudium, das ungefähr fünf Jahre umfasst. Daher müsste durchdacht werden, welche Module, Inhalte und Kompetenzen für die Pädagog*innen unbedingt notwendig sind, sodass eine Professionalisierung ihres praktischen musikalischen Wirkens damit verbunden wird. Möglicherweise sind bestimmte Module für ihr spezifisches musikpädagogisches Arbeitsfeld weniger von Interesse und müssen daher nicht belegt werden.

Von der Struktur würde sich ein berufsbegleitendes Studium in einem flexiblen Online-Format anbieten, das theoretische Einheiten mit dem praktischen pädagogischen Arbeiten vor Ort verbindet. Die im Beruf stehenden Pädagog*innen würden beispielsweise musikpädagogische Expertisen und Diskurse studieren und als Transferaufgabe diese mit dem Schulprojekt „Band“ oder dem fachübergreifenden Unterrichten von Musik und Religion umsetzen. Dazu könnten Online-Seminare angeboten werden, die berufsbegleitend absolviert werden könnten. Die praktische musikpädagogische Arbeit, die von den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen initiiert und damit fundiert wird, würde reflektiert und mit den Dozent*innen besprochen werden. Auf diese Weise könnte eine Professionalisierung des musikpädagogischen Handelns stattfinden. Herausforderungen aus der praktischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen könnten wissenschaftlich aufgearbeitet und fundiert werden, sodass sie in der Praxis bewältigt werden können. Musikpraktische Teile könnten das Weiterbildungsformat ergänzen. Inwiefern sich hierfür Blocktage zur Probe oder auch digitaler Instrumentalunterricht o. ä. (wie er in Pandemie-Zeiten nicht selten in unterschiedlichen Zusammenhängen realisiert wurde) eignen, muss ausprobiert und entwickelt werden. Wichtig ist, dass die Pädagog*innen dieses Weiterbildungsformat neben ihrem berufli-

chen Wirken, Familie, Freunden und Alltagsbelastungen realisieren können und einen Mehrwert für ihre musikpädagogische Arbeit vor Ort mitnehmen. Das Fortbildungsprogramm *Belcantare* des Landes Brandenburg ist dafür ein gelungenes Beispiel.

Diese ersten Ansätze sind unvollständig und sollen als Denkipulse aufgenommen und weiterentwickelt werden.

6 Fazit: Aus- und Weiterbildungen für Pädagog*innen im fachübergreifenden musikalischen Bereich

Es soll mit diesem Artikel nicht dazu angeregt werden, Pädagog*innen schnellstmöglich zu Musiklehrkräften auszubilden. Vielmehr sollte dieser Diskurs dazu beitragen, einen Denkanstoß zu geben, wie die – nicht musikpädagogisch ausgebildeten – Pädagog*innen in der Schule, die bereits musikpädagogisch in fachübergreifenden Projekten oder im fachübergreifenden Musikunterricht agieren (müssen oder wollen), dennoch bedarfsgerecht und umfassender als in einer punktuellen und damit oft nicht nachhaltigen Weiterbildungsveranstaltung professionalisiert werden und sich musikpädagogisch weiterentwickeln können.

Der Artikel gibt zudem einen Einblick in die KMK-Darlegung sowie in ein Positionspapier des Deutschen Musikrats in die Anforderungen an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Pädagog*innen im musikalischen Bereich.

Angehende Lehrer*innen im Fach Musik durchlaufen ein Studium, das sie explizit dem Fach widmen, das sie später unterrichten werden. Hier ist ein Studium im musikalischen Bereich mit einer hohen Spezialisierung ausgelegt. Die Ausbildung von Sozialpädagog*innen umfasst ein Studium, in dem sie mit ästhetisch-kultureller Bildung in theoretischer und/oder praktischer Art punktuell in Verbindung kommen. Das variiert je nach Studienanbieter.

Die Weiterbildungsangebote der Landesschulbehörden für Pädagog*innen sind meist fakultativ und fachbereichsspezifisch. Sie umfassen in der Regel kurze, d. h. ein- bis zweitägige Weiterbildungen. Die Angebote für Lehrkräfte in den einzelnen Fachbereichen werden oftmals nachfrageorientiert ausgerichtet und sind vom Weiterbildungsanbieter sowie den

pädagogischen Zielen des Bundeslandes abhängig. Weiterbildungsangebote gibt es für jedes Fach und sie werden auf freiwilliger Teilnahmebasis angeboten. Die Plätze sind meist begrenzt. Inwieweit daher Lehrkräfte, die Musik nicht als grundständiges Fach unterrichten, teilnehmen können, ist offen. Die Landesmusikakademie Berlin zeigt beispielsweise eine große Offenheit bzgl. der Zielgruppen. Hier handelt es sich aber meist um geschlossene Kurse über einige Stunden bis maximal einige Wochenenden und damit um ein weniger intensives Format, als es in diesem Aufsatz postuliert wird.

Für die Sozialpädagog*innen gibt es einige wenige spezifische Angebote im musikalischen Bereich, die darauf ausgelegt sind, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Musikpädagogik zusammenzudenken. Hieran gilt es anzuknüpfen und weitere zu entwickeln, die den komplexen Anforderungen von Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik und musikalischer Bildung gerecht werden können.

Weiterbildungsangebote und/oder Weiterbildungsstudiengänge, die Pädagog*innen für die musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterqualifizieren, sollten an den individuellen Kompetenzen der Pädagog*innen ansetzen, die praktische Arbeit vor Ort berücksichtigen und in flexiblen – neben dem Beruf leistbaren – Formaten angeboten werden sowie die praktische Arbeit vor Ort berücksichtigen und in die Weiterbildung integrieren. Dieser erste Impuls kann weiterentwickelt und diskutiert werden.

Literatur

Deutscher Musikrat (2005): Sieben Thesen zur Musik in der Schule. http://www.miz.org/dokumente/musik_in_der_schule.pdf (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).

FHCHP (2020): Musikpädagogik und Musikvermittlung in Sozialer Arbeit. <https://www.fhchp.de/studienangebot/musik> (Letzter Zugriff am 10. 04. 2022).

Forschungsgruppe Lehrerbildung Digitaler Campus Bayern (2017): Kernkompetenzen von Lehrkräften für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt. In: Merz Medien + Erziehung: Zeitschrift für Medienpädagogik. 2017/4, S. 65–74.

KMK (Kultusministerkonferenz) (2003): Rahmenvereinbarung zur Ausbildung im Unterrichtsfach Musik für alle Lehrämter. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_03_06-RV-Musik-fuer-alle-Lehraemter.pdf (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).

Kreativitätspädagogik Leipzig (2018): Weiterbildung zum Kreativitätspädagogen der Akademie für Kreativitätspädagogik Leipzig. <https://www.erzieherin-ausbildung.de/content/akademie-fuer-kreativitaetspaedagogik-leipzig> (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).

KMK (Kultusministerkonferenz) (2008): Lehrerbildung in Deutschland – Standards und inhaltliche Anforderungen. https://www.fu-berlin.de/sites/bologna/dokumente_zur_bologna-reform/KMK_Standards.pdf (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).

Moegling, K. (2017): Kultureller Transfer und Bildungsinnovation: Wie Schulen die nächste Generation auf die Zukunft der Globalisierung vorbereiten können. Immenhausen: Budrich.

nmz (neue musikzeitung) (2018): Thema: Kulturelle Bildung. Chorszene. Hochschule. 8/2018.

Universität Marburg (2015): Weiterbildungsmaster „Kulturelle Bildung an Schulen“. Marburg. <https://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/wb-kubis> (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).

Ruhr-Universität Bochum (2018): Lehrveranstaltungen im Bereich der Kulturellen Bildung. Bochum. <http://www.sportwissenschaft.rub.de/sportpaed/kulturellebildung/lehre.html> (Letzter Zugriff am 20. 04. 2022).